

Jahreshauptversammlung 2012 120jähriges Jubiläum, erfolgreiches Geschäftsjahr und Vortrag zu wichtigen Änderungen der NBauO

(SET) Weiter steigende Mitgliederzahlen, intensive Öffentlichkeitsarbeit und einen positiven Jahresabschluss – es waren durchweg gute Mitteilungen, die der Vorstand des Vereins H + G Göttingen e. V. seinen Mitgliedern auf der Jahreshauptversammlung 2012 präsentieren konnte. Als Gastredner für die Veranstaltung im ASC Clubhaus konnte Rechtsanwalt Hannes J. Synofzik, Fachanwalt für Verwaltungsrecht gewonnen werden: Er legte den Zuhörer die neue Niedersächsische Bauordnung dar, die wichtige Neuregelungen für Immobilieneigentümer enthält.

Per Saldo wuchs die Mitgliederzahl im Jahr 2011 auf 2644. „Im Jahr unseres 120-jährigen Jubiläums haben wir eine beachtliche Mitgliederzahl erreicht - ein Ergebnis, auf das wir stolz sein können“, freute sich der Vorstandsvorsitzende des Vereins, Herr Dr. Dieter Hildebrandt auf der Jahreshauptversammlung am 6. Juni 2012 im vollbesetzten ASC-Clubhaus in der Danziger Straße. Ein Grund hierfür ist auch die weiter verstärkte Öffentlichkeitsarbeit des Vereines. Fachbeiträge der Vorstandsmitglieder - von Rechtsfragen bis zum demographischen Wandel – bereichern das vereinseigene Mitteilungsblatt, ein moderner Internetauftritt gibt dem altherwürdigen Verein jetzt ein modernes Gesicht. Hier werden Informationen ganz aktuell zur Verfügung gestellt.



Vorstandsmitglieder K. Stiemerling, Dr. D. Hildebrandt, J. Engelhardt, C. Krebs und W. Becker. Bild: mauritz & grewe

Für die außerordentlichen Leistungen in der Geschäftsstelle dankte der Vorstand den vier Mitarbeitern – neben über 1.000 persönlichen Rechtsberatungen wurden zahlreiche Ortstermine, ferner Mahnverfahren, Kündigungs- und Mieterhöhungsschreiben, Formularverkauf und viele andere Dienstleistungen für die Mitglieder erbracht.

Herr Willi Becker, stellvertretender Vorstandsvorsitzender konnte danach wieder „in schöner Regelmäßigkeit“ einen positiven Jahresabschluss 2011 darlegen. Herr Josef Engelhardt wurde einstimmig von den Mitgliedern erneut in den Vorstand gewählt.

Anlässlich des 120-jährigen Jubiläums beglückwünschte der Vorstandsvorsitzende Frau Ilse Prenzlow nachträglich zu ihrem 90ten Geburtstag und die Eheleute Ursula und Manfred Eberhardt zu ihrer Mitgliedschaft in dritter Generation: „Stellvertretend für Viele dürfen wir Ihnen heute ein Präsent überreichen und freuen uns, dass die Arbeit im Verein so überzeugend ist, dass Sie uns jahrzehntelang die Treue gehalten haben“ so Dr. Hildebrandt – die Mitglieder freute es und der Applaus im Saal bekräftigte die Ehrungen.



Jubilare Ehel. M. u. U. Eberhardt, S. Et-Taib, Beauftragte für Öffentlichkeitsarbeit, Dr. D. Hildebrandt, Vorstandsvorsitzender

Im Jubiläumsjahr bietet der Verein den Mitgliedern eine besondere Veranstaltungsreihe, die mit einem Parlamentarischen Abend im Holbornschen Haus begonnen hat. Es schließen sich Stadtführungen, Themenstammtische an besonderen Orten etc. an - schöne Gelegenheiten, die Gemeinschaft, auch zwischen Vorstand, Mitarbeiterin und Mitgliedern zu vertiefen.



Jubilarin Ilse Prenzlow, Dr. D. Hildebrandt

Informationen auf den Punkt und aus erster Hand bot der sich anschließende Vortrag des Gastredners, Rechtsanwalt Hannes J. Synofzik, Fachanwalt für Verwaltungsrecht. Die wichtigen Änderungen, die Immobilieneigentümer betreffen und aus der Neufassung der NBauO hervorgehen, werden nachstehend in Auszügen zitiert:

Ziel der **Neufassung der NBauO** ist die Verfahrensstraffung und Verfahrensbeschleunigung sowie die Vereinfachung des Baurechts in vier Kernbereichen: Die **Grenzabstände** verringern sich. Der Abstand für Wohngebäude beträgt jetzt 0,5 H, mindestens jedoch 3 m. Neue Gebäude mit sechs oder mehr Wohnungen müssen **Spielplätze für Kleinkinder** erhalten. Dieses gilt nicht, wenn öffentliche Spielplätze in unmittelbarer Nähe sind. Im Bereich des **Brandschutzes** wird eine Gebäudeklassifizierung eingeführt. Nach dieser Klassifizierung richtet sich die Frage, welche Feuerwiderstandsfähigkeit die verwendeten Bauteile besitzen müssen.

Bei Neubauten besteht jetzt die Pflicht zur Installation von **Rauchwarnmeldern**. In Wohnungen müssen Schlafräume und Kinderzimmer sowie Flure, über die Rettungswege von Aufenthaltsräumen führen, jeweils mindestens einen Rauchwarnmelder haben. Für bestehende Wohnungen besteht eine Nachrüstungsverpflichtung. Diese muss allerdings erst zum Ende der Übergangsfrist zum 31.12.2015 erfüllt werden.



H. J. Synofzik, Fachanwalt für Verwaltungsrecht beim Vortrag und interessierte Mitglieder im voll besetzten ASC-Clubhaus

Die neue NBauO tritt in zwei Stufen in Kraft: Die Regelungen zu den Grenzabständen, den Kinderspielplätzen und Rauchwarnmeldern gelten bereits seit dem 13.04.2012, die übrigen Vorschriften treten zum 01.11.2012 in Kraft. Ein Handout des Vortrages mit Einzelregelungen und Zeichnungen lag zur Mitnahme bereit.

Nachdem keine Fragen mehr an den Referenten waren, bedankte sich Dr. Hildebrandt bei Herr Rechtsanwalt Hannes J. Synofzik und den Mitgliedern für ihr zahlreiches Erscheinen und schloss die Jahreshauptversammlung des Vereines unter großen Applaus.

(Fotos: mauritz & grewe)